



Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 236.814,60 € für die Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterleitung an die Städtische Wohnungsbau GmbH

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterleitung an die Städtische Wohnungsbau GmbH im

- Produkt 55210100 – Wohnungsbauförderung
- Sachkonto 53170000 – Zuschüsse an private Unternehmen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 55210100 – Wohnungsbauförderung
- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

22.09.2022

Stadtrat

Beschluss – Nr: 8-29/22

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 22.09.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister